

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Fraktionsantrag Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen Traumann, Veronika			öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐	Drucksachennummer 133/2023
--	--	--	---	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	4.j	14.03.2023

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 28.02.2023
 hier: Absenkung der "Korrektur Erträge Gebührenhaushalt"

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Korrekturposten für die zu erwartenden Gebührenmindererträge 2023, die nach der neuen Rechtsprechung zu erwarten sind, wurde mit 2 Mio. € Gesamtaufwand kalkuliert.

Eine Kalkulation dazu erfolgte zunächst allein aufgrund von Zinshochrechnungen mit rd. 1,6 Mio. € (siehe dazu Vorl. 263/2022).

Die Verwaltung hat bereits eine Reduzierung des Korrekturpostens von 400.000 € in die Änderungsliste aufgenommen. Dieser Betrag bezog sich auf das Risiko, Wiederbeschaffungswerte in der Gebührenkalkulation nicht mehr ansetzen zu können. Das ist mit der neuen Rechtslage nicht eingetreten.

Damit wurde für die Bürgerinnen und Bürger eine Entlastung über die Gebührenhaushalte in Höhe von 1,6 Mio. Euro berücksichtigt.

Wie hoch der tatsächliche Mehraufwand für die Stadt Mettmann sein wird, ergibt sich erst nach erfolgter Neukalkulation der Gebührenberechnungen. Diese sind beauftragt und befinden sich in Bearbeitung.

Sollte die Neukalkulation für die Gebührenrechnungen bis zum Haushaltsbeschluss des Rates vorliegen, kann dies in der Sitzung noch berücksichtigt werden.

Gez. Traumann